

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 1 Mk. einchl.  
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres  
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten  
Colonette oder deren Raum 30 Pfg.  
Reklamezeile 100 Pfg.

Nr. 13

Donnerstag den 29. Januar 1920.

Postfach 10111.  
Stuttgart (Main) Nr. 10111.

14. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Nr. 49. Telegramm aus Coblenz vom 19. Januar 1920.

Zu Regierungspräsident Wiesbaden,  
Von dem mir durch die Reichsregierung zur Verfügung ge-  
stellten Vortrag zur Unterfertigung der durch das Hochwasser ge-  
schädigten Bevölkerung überweise ich Ihnen einstweilen den Betrag  
von einer halben Million Mark zur Verteilung nach Ihrem Er-  
meßen. Ich erlaube, dies sofort zu veröffentlichen und mir über  
die Verwendung demnächst zu berichten.  
Reichskommissar a. Staat

Nr. 50. Bekanntmachung

Über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensver-  
trages vom 2. Dezember 1919.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgegesetzes zum Friedens-  
vertrag vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1530) wird im  
Einklang mit dem Reichswirtschaftsminister die Anforderung von  
Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919  
auf Grund des § 9 des Ausführungsgegesetzes zum Friedens-  
vertrag vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1530) wird im  
Einklang mit dem Reichswirtschaftsminister die Anforderung von  
Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919

Die nachstehenden Bestimmungen beziehen sich auf Pferde,  
Mehlsäcke, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel.

Der Reichswirtschaftsminister fordert die aufzubringenden  
Tiere unter Berücksichtigung der Viehzuchtverhältnisse und nach  
Wahrscheinlichkeit ihres Vorkommens nach Zahl, Art und Beschaffenheit von  
den Ländern als Leistungserfordernisse an. Bevor die Anforderung  
erfolgt, sollen die zuständigen Landesbehörden gehört werden.

Der Reichswirtschaftsminister hat bei den Anforderungen den  
Bedarf für die Schaffung eines Ausgleichs zwischen den Leistungs-  
verhältnissen und für die Gewährleistung gleichzeitiger Tiere gemäß § 9  
Satz 2 dieser Bekanntmachung zu berücksichtigen.

Die Art und den Umfang des Ausgleichs zwischen den Län-  
dern bestimmt der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung der  
Landeszentralbehörden.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, mit Zustimmung  
des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Schaffung  
eines Ausgleichs zwischen verschiedenen Unterverbänden ihres  
Leistungsverbandes zu treffen.

Die Landeszentralbehörden können die an die Länder ergan-  
genen Anforderungen nach den Grundrissen des § 2 auf Unter-  
verbände oder unmittelbar auf die Inhaber der Betriebe verteilen  
und Bestimmungen über die Gliederung der Unterverbände und  
ihre Befugnisse zur Anforderung von Tieren treffen.

Der Anforderung unterliegen nicht eine Wildschaf oder nach  
Wahl des Beherrschers einer solchen zwei Ziegen oder zwei  
Schafe, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Be-  
herrschers, seiner Familie und seines Gefolges unentbehrlich sind.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die für die Ab-  
lieferung in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen und  
diese Befugnisse auf Unterverbände zu übertragen.

Die Besitzer von Tieren, die für die Ablieferung in Betracht  
kommen, sind verpflichtet, sie unentgeltlich nach näherer Anweisung  
der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Stellen  
vorzuführen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten  
Behörden können die Verpflichteten durch Ordnungsstrafen bis zu  
einhundert Mark in jedem Einzelfalle zur Vorführung der Tiere  
anhalten, auch nach einmaliger fruchtloser Aufforderung die Vor-  
führung durch Dritte auf Kosten der Verpflichteten vornehmen  
lassen und den vorläufig zu bestimmenden Kostenbeitrag im  
Zwangswege von den Verpflichteten einziehen.

Soweit die angeforderten Tiere auf Verlangen der zuständigen  
Stellen nicht freiwillig hergegeben werden, ist die Enteignung aus-  
zusprechen.

Die enteigneten Tiere sind nach näherer Anweisung der Ent-  
eignungsbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zur Abliefe-  
rung zu bringen, insbesondere unentgeltlich bis zu der von der  
Behörde bestimmten Viehverladezeit zu schaffen.

Auf die Erbringung der Ablieferung finden die Bestimmungen  
des § 6 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Die Enteignungsbehörden werden durch die Landeszentralbe-  
hörden bestimmt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, an Stelle der  
Enteignungsbehörden andere Stellen mit der Festlegung der Ent-  
schädigung zu beauftragen.

Die Vergütung, im Falle der Enteignung die Entschädigung,  
wird unter Zustimmung von Sachverständigen und nach Anhörung  
des Ablieferungsplätschfestgesetzt.

Sie kann auch in der Bewährung gleichwertiger Tiere be-  
stehen.

Von der im § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Enteignungen  
und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 21.  
August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1527) erteilten Ermächtigung  
dies, die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle nur dann  
Gebrauch machen, wenn infolge der Beschlagnahme unmittelbar  
eine Vermögensminderung eintreten ist.

Der Reichswirtschaftsminister legt unter Berücksichtigung der  
Anlagen im November 1919 Richtpreise für die einzelnen Tier-  
arten sowie Richtpreise für die Tiere und die Kosten der Aufbrin-  
gung fest. Er kann für die Verrechnung mit den Ländern Ein-  
heitspreise für die einzelnen Tierarten und für die Kosten der Auf-  
bringung festlegen.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, innerhalb der  
vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Preisgrundzüge und  
Einheitspreise für die Unterverbände Abzuschläge vorzunehmen.

Die mit der Festlegung der Vergütung im Falle der Enteig-  
nung mit der Festlegung der Entschädigung betrauten Stellen  
haben die für ihren Bezirk festgesetzten Richtpreise zu Grunde zu  
legen.

Die Vergütung, im Falle der Enteignung die Entschädigung,  
wird von dem Verband, der das Tier anfordert, geleistet.  
Das Reich erstattet den Ländern, die Länder den Unter-  
verbänden, ihre Ausgaben; soweit Einheitspreise festgesetzt sind, ist der  
hiernach sich ergebende Betrag zu erstatten.

Das Reich gewährt den Ländern, die Länder den Unter-  
verbänden, zur Erfüllung der ihnen in dieser Verordnung gestellten  
Aufgaben angemessenen Vorstöße.

Die Anforderung mit der Aufgabe erfolgt, daß die Tiere  
im Falle ihrer Zurückweisung durch die allierten und assoziierten  
Mächte oder eine von ihnen, zurückgenommen werden müssen, so  
hat der Rücknahmevertrag binnen zwei Wochen nach der Zu-  
rückweisung zu erfolgen. Der zur Rücknahme Verpflichtete  
(Leistungsverband oder Betriebsinhaber) hat die Vergütung, im  
Falle der Enteignung die Entschädigung, zurückzugeben. Rechte  
Dritter, mit denen das zurückgegebene Tier belastet war, gelten als  
nicht erloschen. Wenn die Erfüllung der Rücknahmeverpflichtung  
für den betroffenen eine besondere Unbilligkeit darstellen würde,  
kann von dem Verlangen der Rücknahme abgesehen werden.

Die Landeszentralbehörden erlassen im Rahmen der ihnen  
übertragenen Befugnisse die erforderlichen Ausführungsbestim-  
mungen.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Friedensvertrage  
in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister: gez. Schmidt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. R. II. Rm. A. R. Schlitt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Ein Mordanschlag auf Erzberger.

Die Verletzung anscheinend nicht schwer.

München, 26. Januar. Als Minister Erzberger  
heute nachmittag gegen 4 1/2 Uhr das Gerichtsgebäude in  
München verließ und seinen Kraftwagen bestiegen wollte,  
feuerte ein junger Mann zwei Revolvergeschosse auf ihn ab.  
Der Minister wurde durch einen Schulterschuss leicht verletzt.  
Die zweite Kugel, die ihn in der Bauchgegend traf, prallte an  
einem metallenen Gegenstand in der Tasche des Ministers  
ab. Der Täter wurde verhaftet.

München, 26. Januar. Eine amtliche Mitteilung über das  
Attentat auf Erzberger besagt u. a.: Als Erzberger das Kriminal-  
gerichtsgebäude verlassen und den Wagen bestiegen hatte, drängte  
sich ein junger Mann an den Wagen und fragte, ob Minister Erz-  
berger im Wagen sei. Auf die bejahende Antwort gab er mehrere  
Schüsse auf Erzberger ab. Ein Geschoss prallte an der Uhrkette des  
Ministers ab. Mit dem zweiten, von außen her durch die Wagen-  
scheibe abgegebene Schuss wurde der Minister in der Gegend der  
rechten Schulter verletzt. Einem sofort zugewiesenen Polizeiarzt  
gelang es, den Attentäter festzunehmen. Der 20jährige junge  
Mann, der den Eindruck eines 18jährigen macht, ist der frühere  
Führer und jetzige Schüler Otmig von Hirschfeld aus Berlin. Er  
gab an, er sei zu der Heberzeugung gekommen, daß Erzberger ein  
Schädling sei, der beseitigt werden müsse. Diese Heberzeugung  
habe sich durch das Anhören der heutigen Gerichtsverhandlung in  
ihm gefestigt; er sei deshalb zur Ausführung der Tat geschritten.  
Er stellt ausdrücklich in Abrede, den Plan des Attentats auf Erz-  
berger mit irgend jemand besprochen oder unter der Einwirkung  
anderer gehandelt zu haben. Der Minister begab sich nach dem  
Attentat zum Arzt, der eine genaue Untersuchung der Wunde und  
eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen vornahm, die ergab, daß  
die Kugel in der rechten Schulter steckte. Die Verletzung gibt zu  
irgend welchen Befürchtungen keine Veranlassung.

München, 27. Januar. Der Reichspräsident ließ  
dem Reichsfinanzminister Erzberger nachstehendes Telegramm zu-  
gehen: Soeben erhalte ich die Nachricht von dem rücksichts-  
losen Mordanschlag auf Sie. Ich wünsche von Herzen, daß Sie die Folgen  
dieser verabscheuungswürdigen Tat allseitig überwinden und Ihre  
schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit wieder aufnehmen kön-  
nen. Reichspräsident Ebert.

Die Reichsregierung veröffentlicht aus dem gleichen Anlaß  
folgende Kundmachung: Auf den Reichsfinanzminister Erz-  
berger wurde kein Verfall des Reichsgerichtsgebäudes ein-  
geleitet. Ein Schuss veranlaßte ihn; die Beschädigung  
der Person ist noch nicht zu übersehen. Die Reichsre-  
gierung sieht es anstehend und in tiefer Empörung vor dieser  
verbrecherischen Ausübung des politischen Kampfes, der eines ihrer  
Mitglieder mitten in der Durchführung der ihm anvertrauten  
Schwerlasten Aufgabe brachte, um Opfer gefallen wäre. Sie  
hängt den Attentäter an die Wand des Reichs, stellt aber vor  
aller Welt fest, daß die blutige Tat unmöglich gewesen wäre ohne  
die finstere unverantwortliche Hand, die seit Monaten und in den  
letzten Tagen erst recht gegen den Reichsfinanzminister getrieben

wurde. Sie sieht es als größtes Unglück unseres Volkes an, daß die  
schwerste Schädigung Deutschlands in einer geistigen Verfall-  
ung trifft, aus der heraus solche Schandthaten erwachsen können.  
Sie hat die einzige Hoffnung, daß die Schüsse in Mordtaten eine all-  
gemeine Aufregung bewirken möchten, damit den besinnungs-  
losen Hebern, in welchen Tagen sie auch leben mögen, klar  
werde, vor welchem Abgrund wir alle stehen. Die Reichsregierung  
wird nicht nur ihre Kräfte, sondern jeden Volksgenossen gegen  
Gewalttat und Vergeßlichkeit stellen. Sie ruft unter dem Ein-  
druck des vergessenen Blutes allen Deutschen zu, mit ihr diesen  
Schuh zu übernehmen vor Verbrechen gegen die Einzelnen und  
das ganze Volk. Die Reichsregierung: Bauer, Schiffer, Dr. Bell,  
Dr. David, Gehler, Giesberts, Koch, Müller, Roste, Schlack,  
Schmidt.

München, 27. Januar. Nach der Untersuchung wurde Erz-  
berger wieder nach seiner Wohnung gebracht. Die Verletzungen  
bedingte Ruhe geboten. Der Minister erwiderte nur die drin-  
gendsten Staatsgeschäfte.

München, 27. Januar. Die Känguruerforschung der  
Schulrichtung Erzbergers, die unter Hingabe des Prof. Hil-  
denbrandt durch den Hausarzt Prof. Dr. Wenz vorgenommen  
wurde, ergab folgenden Befund: Die Kugel, die Teile des Schul-  
vertrages zerstörte, ist dort fest. In größerer Richtung ein-  
getreten sind und die Wunde äußerst schmerzhaft ist, ist es zur Zeit  
nicht möglich, das Geschoss zu entfernen. Erzberger ist zur Zeit  
heißer, doch leidet er an großer Schwäche. Aufschlag 140.

Berlin, 27. Januar. Zum Behalten des Reichsfinanzministers verlautet  
weiter: Nach ärztlichen Aussagen befindet sich der Minister in einem  
schweren Zustand. Der Minister, der ziemlich schwach ist, darf keine Be-  
lastung empfangen. Heute nachmittag stellte sich ein leichtes Fieber  
ein. Auf alle Fälle wird der Reichsfinanzminister außerordentlich  
schonungsbedürftig sein und es dürfte sehr lange dauern, ehe er  
wieder hergestellt sein wird. Es verlautet auch, daß Dienstag vor-  
mittags eine Herzschwäche zu einem Ohnmachtsanfall führte. (R. 3.)

München, 27. Januar. In dem Mordanschlag auf Erz-  
berger trat der erste Staatsanwalt mit: Nachdem ich gestern den  
Täter persönlich im Polizeigefängnis vernommen habe, ergehen mir  
heute die Akten zu. Gleichzeitig wurde der Beschuldigte ins Un-  
tersuchungsgefängnis eingeliefert. Ich habe gegen den Beschuldigten  
die gerichtliche Untersuchung wegen Mordversuchs bean-  
tragt.

Im Anschluß an das Verhör des verhafteten Otmig v. Hirsch-  
feld auf dem Polizeipräsidium erfolgte sofort eine eingehende Ver-  
nehmung durch den Oberstaatsanwalt. In dieser Vernehmung wie-  
derholte der Täter im wesentlichen die bisherigen Angaben, die  
er vorher gemacht hat. Heute vormittag wurde er dem Unter-  
suchungsrichter in Mordtaten angeklagt. Der Prozeß Erzberger-  
Hirschfeld wurde bis Freitag vormittag vertagt.

Berlin, 27. Januar. Der Vorstehende kündigte übrigens als  
Folge des Ereignisses strengere Sicherheitsmaßnahmen an, so insbe-  
sondere die künftige körperliche Untersuchung jedes Besuchers des  
Saales auf Waffen. Als Beweis der bisherigen Sorglosigkeit in  
bezug auf den Schutz der Teilnehmer des Prozesses teilte der  
Staatsanwalt mit, daß der Verurteilte des Anschlages gestern zunächst  
verhaftet habe, sich beim Führer einer Eintrittskarte in den Saal zu  
verschaffen, und als ihm dieses mißlang, sei, habe er auch ohne  
Karte Eintritt in den Saal bekommen, von wo aus er den Minister  
beobachtet habe. Der Wagen Erzbergers hielt übrigens nicht an  
der breiten Front des Gebäudes an der Straßenecke von Al-  
tenhof, sondern vor einem Seiteneingang in der Rathenower  
Straße. Der Täter hat, um ganz sicher zu gehen, erst nach zwei  
Personen gefragt, ob der Mann im Auto auf Erzberger sei.

### Das Geheiß des Kindes.

Ueber den Vorgang bei dem Attentat gegen Minister Erzberger  
mündet von Geheimrat Dr. Sommer, der mit Erzberger im Automobil  
lag, folgende Darstellung: Der Attentäter schritt auf das  
Automobil zu und rief durch das Fenster den Minister an: „Sind  
Sie der Minister Erzberger?“ Erzberger bejahte dies. Im selben  
Augenblick fielen die drei Schüsse. Als Erzberger erkannte, daß  
unter der drei Schüsse durch die Uhrkette oder den Knopf an der  
Reiste oder einen sonstigen heftigen Gegenstand abgefeuert war, gab  
er ein schönes Beispiel eines rücksichtslosen Gefühls, indem er wieder  
schmerzhaft erklärte: „Sach, ich, es ist doch gut, daß mei Tochterle  
heut morgen noch so schön gebacken hat, es soll mir nichts passieren.“

### Der Täter.

Berlin, 27. Januar. Der junge Mann, der den Revolveranschlag gegen  
den Reichsfinanzminister verübte, der 21jährige frühere Führer,  
jetzige Schüler Otmig v. Hirschfeld, der Sohn eines Bauarbeiters  
in Stettin, gab bei seiner Vernehmung an, daß er zu der Heber-  
zeugung gekommen sei, Erzberger sei ein Schädling und müsse be-  
seitigt werden. Diese Heberzeugung habe sich durch das Anhören  
der Mittwochs-Verhandlung verstärkt. Deshalb sei er zur Ausfüh-  
rung des Anschlages geschritten. Nachdrücklich stellte er zur Ausfüh-  
rung des Anschlages geltend, daß er sich nicht in der Kugel in der  
Rechte, den Plan des Attentats mit irgend jemand besprochen zu  
haben oder auf Einwirkung Dritter Personen gehandelt zu haben.  
Otmig v. Hirschfeld hatte mit zehn Jahren das Kadettenkorps be-  
sucht. Bei Kriegsausbruch war er noch nicht 15 Jahre alt. Im  
Mai 1918 rückte er als Kadettunter ins Feld, wurde nur wenige  
Wochen darauf am Bein verwundet, nachdem er sich das Eisen-  
kreuz zweiter Klasse erworben hatte, und ging dann zum zweiten  
Male an die Front. Er wurde wieder verwundet und dem Rückzug  
im Oktober. Als die Revolution ausbrach, lag er im Lazarett.

Charakteristisch ist ein Brief, den der Attentäter aus der  
Zeit an seine Eltern haben geschrieben hat und der folgendermaßen  
lautet: „Liebe Eltern! Es ist mir gelungen, Minister Erzberger an-  
zufassen, hoffentlich mit dem Erfolg meines Aussteigens aus der  
Regierung. Mein Leben ist zu Ende, aber ich scheide mit dem Be-  
wußtsein, meinem Volke genügt zu haben. Herzliche Grüße Otmig  
von Hirschfeld.“

München, 27. Januar. In dem Steuerauspruch der  
Nationalversammlung gebot die Vorführung des Reichsfinanz-  
ministers Erzberger und des verurteilten Anschlages auf den Reichsminister Erzberger  
und drückte seine innigste Teilnahme aus mit dem Wunsch, daß der  
Minister bald wieder an den Beratungen des Ausschusses teilneh-  
men könne. In ähnlichem Sinne sprachen sich die Vertreter der  
Deutschen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der  
Demokratischen Volkspartei und die Sozialdemokraten aus.



**Tages Rundschau.**

Die Markt ist auf's neue geschlossen. In der Wirthschafts-Wochen-  
schau der „Allg. Ztg.“ heißt es dazu: „Wir sind mir so wohl, daß  
wir im Ausland gar nichts mehr kaufen können. In den Nieder-  
landen und in anderen Staaten mit hohen Wechselkursen statten sich  
die Waren, die von den Häusern mit händel findender Währung  
nicht mehr angekauft werden können. Der fremde Handel findet in  
Deutschland keinen Abzug mehr und der ganze Weltverkehr kann  
dadurch allmählich ins Stocken geraten. Die Anzeichen, daß die  
Gehalte jetzt naherdrückt, mehren sich. Das Hund Sterling, der  
Deutsch, der Schweizer Franken, die nördliche Krone sind längst  
ebenfalls im Kurs gesunken, werden also weniger als bisher be-  
gehr. Daraus die Einfuhrungen und Einfuhrungen im Warenabzug  
fort, so müssen Industrie und Handel auch in jenen anderen Län-  
dern in Schwierigkeiten kommen. Das ist die große Gefahr, die  
jetzt die ganze Weltwirtschaft bedroht und auch diejenigen aus ihren  
Trommen reißen sollte, die mit Verachtung auf die entwerteten Reichs-  
marken bisher heruntersahen; sie werden erkennen müssen, daß je  
mehr der deutschen Wirthschaft das Blut entzogen wird, um so mehr  
auch deutsche Kaufkraft sinken muß, und darum wird man auch  
außerhalb unserer Grenzpfähle ernstlich darüber nachdenken müssen,  
ob man auf dem rechten Wege ist, wenn man uns alle Grundstoffe  
zu wirtschaftlicher Arbeit wegnimmt. Wir selbst aber müssen, ob  
wir wollen oder nicht, der Papierwirthschaft den Rücken kehren.  
Wozu müssen wir für die Folge gegen Ware  
tauschen, wenn wir am Leben bleiben wollen. Daß  
dabei zunächst Kohle in Frage kommt, braucht uns trotz aller Kohle-  
kennt nicht zu verwundern. Denn was bisher an Kohle gesichert  
wurde, konnte bisher noch nie vollständig abgefahren werden. Der  
heimischen Wirthschaft entgeht also nichts, wenn nach dem jetzt abge-  
schlossenen Kreditabkommen die Holländer mit eigenen Fahrzeugen  
zu Wasser oder zu Lande sich Kohlen von den Halben holen. Zu  
bedauern aber ist, daß die Lebensmittel, die man gegen Kohle ein-  
tauscht, als Prämien zunächst an solche Bergarbeiter gegeben wer-  
den, die bereit sind, Nebenpflichten zu versehen und damit die  
Förderung zu dirigieren.“

Ein angeblicher Brief des Kaisers.

Generalahyunt v. Gernard drückt der „Köln. Ztg.“ aus Entzogen: Der Seiner Majestät dem Kaiser zugesandte Brief ist von Anfang bis zu Ende frei erfunden und erlogen. Erstaute um sofortige Richtigstellung. — Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: Wir trennen uns, doch unter Protesten gegen den verurtheilenden, ungründlich aus der gut beleuchteten Stochholmer Zeitung „Afton Tidningen“ kommenden angeblichen Brief des Kaisers gerechtfertigt war. Freilich handelt es sich um eine sehr gefälschte Fälschung, der auch das Krivizium vieler Fälschungen fehlt, daß ihr Zweck sofort erkennbar ist.

Fransösiske Stämning nach dem Friedensschluß.

Der Pariser Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ schreibt dem gütigen Leser, daß die Ernennung Dr. Ranners zum deutschen Geschäftsträger sowie ein Interimistens, das dieser einem Vertreter des „Berliner Journal“ gewährt hat, in Paris gemacht hat, und fügt hinzu:

Wenn sich künftige Deutschen bei ihrer Rückkehr nach Frankreich von einer ebenso vorurteillosen Haltung leiten lassen, werden die gefährdeten Zwischenfälle im persönlichen Verkehr zwischen den Feinden von selbst auf ein Minimum reduziert bleiben. Das französische Volk ist zu sehr von den Anforderungen der Friedenszeit in Anspruch genommen, als daß es den Hochgefühlen in dem Maße nachgeben kann, wie man im Zustande teilweise annimmt. Die Wahnungen der feindlichen Stenographen befinden sich noch immer unter Kontrolle und sind trotz der beispiellosen Wohnraumnot den Einheimischen nicht geöffnet worden.

Wird das schonen?

Der Bericht über die „Tolln Tisch“ in Chottin berichtet, es sei nicht mehr davon zu zweifeln, daß Admiral Rochefort von den Russen in Ostrol angriffen genommen worden sei. Die Gründe seien unbekannt, die die Tischen voraussetzten hätten den Admiral seinen Grund auszuliefern. Es habe den Anschein, daß die Tischen den Hochkommandanten auf den Kriegsschiffen der Russen im Gefolge von einer Milliarde 200 Millionen Franken ausgeliefert hätten.

Zur Heimkehr unserer Kriegsgefangenen.

my Berlin, 26. Januar. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Am 27. Januar wird der Abtransport im Lande der inoffiziell beheimateten Kriegsgefangenen, die in der französischen Kampagne untergebrochen waren, beendet sein. Der Abtransport der Gefangenen, die im unbefreiten Deutschland zu Hause sind, sollte am 28. Januar auf der Linie Nauen-Hörsingdorf mit täglich drei Zügen bereits ein. Den ganzen waren 28 Züge erforderlich, um die inoffiziell heimischen Gefangenen aus der Kampagne in die Heimat zu bringen. Dagegen wurden 18 vom 29. bis 24. Januar auf der Linie 1 abgelassen, während 13 Züge den südlichen drei Oberbahnhöfen zuströmen.

## Eisberger—Gellertich-Projekt.

am 27. Januar. In der heutigen Sitzung wurde beschlossen, die Verhandlungen mit Kielig vorzeitig zu beenden. Es soll dann der Fall der Elstropa verhandelt und dazu Zeugen geladen werden. Der Vorsitzende machte bekannt, daß er nach dem gestrigen Vorles der gegenwärtigen Verhandlungen über die Zulassung zum Aufhängertraum treffen werde. Alle Besucher werden auf Wissen untersucht werden.

Die Auseinandersetzung mit dem vormaligen preussischen Königshaus.

mit Berlin am 27. Januar. Die Auseinandersetzungen zwischen dem preussischen Staat und demormaligen preussischen Königshaus soll, wie wir erfahren, in Form eines Vergleichs und nach Form allgemeiner Prinzipien getroffen werden. Die Entscheidung darüber, welche Teile der gesamten in dem Besitz des Königshauses befindlichen Vermögensmasse zum Privatvermögen des Königshauses gehören und welche Teile dagegen vom Staat in Anspruch zu nehmen sind, wird auf der Grundlage des bestehenden Rechtszustandes getroffen. Hierfür war nachgehend Art. 133 der deutschen Reichsverfassung, worin die Unverletzlichkeit des Privatvermögens ausdrücklich anerkannt wurde. Da aber infolge der jahrbundertlangen Vereinigung von Staatsgut und Auegut in der Hand des Königshauses eine große Anzahl einzellicher Werte entstanden sind, deren Bestimmtheit schwillt veränderlichen Vermögensmassen angehören und die sich nicht trennen lassen, ohne daß das Ganze Schaden erleide oder überhaupt zerstückelt würde, soll ferner die Trennung des Vermögens zwischen Staat und Königshaus in der Weise durchgeführt werden, daß organisch Zusammenhängendes nicht nutzlos zerstückt wird und Werte von überwiegend familiärer und historischer Bedeutung unverletzt erhalten werden. Die Durchführung dieses Grundsatzes wurde weitgehende Berücksichtigung des Königshauses erforderlich. Andererseits erachtete für den Staat die Berücksichtigung der übernommenen Werte künftig selbst zu unterhalten und zu pflegen. Die Aufhebung der Monarchie sollte endlich auch zur Einstellung der Weiterzahlung solcher staatsfinanziellen Mittel an das Königshaus, die ihm der Staat in Erfüllung seiner aus der früheren Staatsrechtlichen Stellung sich ergebenden Verpflichtung gegenüber. Da die Bitte jedoch besteht, wenn zum Teil auch in unerwarteter Höhe, muß der Staat mit dem Fortfall der bisher gewährten Subventionen in dieser Hinsicht die Verantwortung der Ansehnlichkeit und die Kosten übernehmen. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sind je nachdem für sie ermittelten Rechtszustand in dem Vergleiche aufgeführt worden.

Der preussischen Landesversammlung ist der Geheime Rat über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem preussischen Staat und dem preussischen Königshaus zugewandt. Zwischen dem preussischen Königshaus, vertreten durch den früheren Minister des Königl. Hauses, Grafen Wolff zu Gahlenburg, und dem preussischen Staat, vertreten durch den preussischen Justizminister und den preussischen Finanzminister, ist ein Verzicht zustande gekommen. Danach gehen u. a. die Rechte an folgenden Schloßern und Grundstücken des Königl. Hauses auf den Staat über: Königl. das Schloß zu Berlin mit Lustgarten, die Mariast.-Grundstücke in Berlin, Schloß und Park Moritzburg, das Kronprinzipal Palais zu Berlin, das Prinzessinnenpalais zu Berlin, das normale

Ordnungsplan zu Berlin am 1. März 1910. Schloss und Park zu Nieder-Schlachten, Schloss und Park zu Charlottenburg, Städtisches und Lustgarten zu Potsdam, Schloss und Park zu Sanssouci mit dem Neuen Palais, ferner die Schloßer zu Hohenberg, Celler, Koenigsberg, Berlin, Potsdam, Vignitz, Buchenhausen, Wertheim, Kitzinger, Ems, Angers, Engers, Homburg, Rheinsberg, Hannover, Celle, Donauwörth, Aulst., Wilhelmshöhe, Kiel, Springe, Göttinge und Hildesheim. Insgesamt zählt der Berrag 50 Immobilien, die in den Besitz des Staates übergehen.

Privatbesitzungen des Königshauses verbleiben u. a. drei Schlösser in Berlin, Schloß Babelsberg, Burg Hohenzollern, Burg Sondershausen und Burg Stolzenfels am Rhein. Ferner eine Anzahl Grundstücke und Schlösser in Charlottenburg, Potsdam, Kiel und Oels in Schlesien, ferner die Güter des Königs in Kabinen, Rominten und das Jagdschloß auf Rügen, ferner die Besitzungen des Königs in Deutsch-Schwarzwald. Das Königshaus überzieht dem Staat ohne Vergütung 25 Grundstücke, darunter u. a. Ruine Rheinfels, Jagdschloß bei Rheine, Burg Randeck bei Bernau und die Klöster zu Kappel, Zwernbergen zum Schloß Wehl und Zwernbergen zum Schloß Homburg.

Der Stadt für den Königshaus als Wohnort und dem Stadt der Aufnahme zur Verfügung auf Lebenszeit des Königs mit einer Gemahlin, Sohn und Port-Ambuor. Ferner für Mitglieder der ersten königlichen Familie den Entlassenen bei Tod und um einen Mangel der Königin auf ihren Lebenszeit das Wohnort. Auf das Aufnahmeort kann jedoch ganz oder teilweise verzichtet werden. Ferner überläßt der Stadt dem König den beim Neuen Palais in Potsdam befindlichen alten Antiken Tempel zum Ausbau als Museum für die Mitglieder des königlichen Hauses.

Die Kron-Regalien (Kaiser, Reichsapfel, Reichsiegel, Reichskrone und Reichsbanner) gehen in das Eigentum des Staates über. Im übrigen verbleiben die Kronjuwelen Eigentum des Königshauses.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die beweglichen Gegenstände in den königlichen Schlössern, die Eigentum des Königs verbleiben.

Eine weitere Bestimmung besagt, daß der Staat die außerordentliche Vermögensminderungen übernimmt. Sie sind auf diejenigen Vermögenswerte zu entrichten Hl. die ihm durch diesen Vergleich als Eigentum verlorengehen werden.

Der Betrag der vom Königshaus überlassenen Grundstücke usw. soll mit 100 Millionen Mark auf die vom Königshaus zu entrichtenden direkten Reichs- und preussischen Staatseinkünften, soweit sie bis zum 1. Oktober 1930 veranlagt werden, verrechnet werden.

## Die wirtschaftliche Notlage Europas.

Der „Temps“ fordert Revision des Friedensvertrages.

Die französische Presse beschäftigt sich gegenwärtig auffällig hies mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Die Sorge vor dem deutschen Staatsbankrott drängt mit ihren unübersehbaren Folgen in die deutsche Presse fast alle anderen politischen Fragen in den Hintergrund. Beinahe alle Blätter beschäftigen sich, wenn auch in indirekter Weise, mit dieser Angelegenheit, die für Frankreich als nicht weniger ernst betrachtet wird, als für Deutschland selbst. Der „Temps“ nimmt hier einen überaus bezweifelnden Vorstoß, wobei er an den am Samstag erfolgten Zusammenritt der Wiederaufnahmungskommision anknüpft. An laßt besorgniserregend Ton mehr das Blatt die alliierten Regierungen darauf hin, wie oft davon abhänge, daß Deutschland zahlen könne und wie ernst die Folgen sein müßten, die sich aus einer Zahlungsunfähigkeit Deutschlands ergeben können. Man habe den Bältern immer wiederholt, daß Deutschland ihr alles aufkommen werde, und die Waage will aus, daß dieses Versprechen eingelöst werde, andernfalls würden in den beteiligten Staaten allenthalben unübersehbare Schwierigkeiten eintreten. Die Wiederaufnahmungskommision habe nicht nur die finanziellen Verarmthümlichkeiten Deutschlands, sondern den politischen und sozialen Zustand ganz Europas in Abwägung zu geben. Der Artikel weist darauf hin, daß die deutsche Auslieferung Kriegsschuldiger die Lage des Kabinetts noch mehr erschwere und kommt dann in überdehrender Weise zu der Forderung, daß der Friedensvertrag von Versailles revidiert werden müsse. Die im Vertrag vorgesehene Politik der Auslieferung Deutschlands auf Schatzkiste hinaus sei schimmer und gefährlicher, als wenn man Deutschland sofort zur Liquidierung gezwungen blüte. Die Forderungen, die die Entente heute an Deutschland stelle, könnten durch den Friedensvertrag nicht eingebracht werden.

### Erhöhung der französischen Seereschiffe.

Paris. In Bundesinteressen wurde Parlaments Sekretär nach Paris berufen, um bei der Renouardung der französischen Streitkräfte mitzuwirken. Der Kammer ist eine Vorlage von der Regierung zugegangen, welche die Erhöhung des Mannschaftebestandes der französischen Marine um ein Drittel gegenüber dem Friedensstande von 1914 vorsieht.

### **Kleine Mitteilungen.**

Berlin. In politischen Kreisen verlautet, daß der Melandre Graf Alfred Oberndorff zum Legationär in Madrid an Stelle des verstorbenen Fr. Kien, der von der spanischen Regierung als unerwünscht bezeichnet wurde, auszuweisen ist. Graf Oberndorff war früher Melandre in Chetlicowa, später in Sofia.

zutrifft. Die Beschäftigung der deutschen Arbeiterangehörigen inacht bis in Vorkriegszeit immer beträchtlich. Im Sommerhalbjahr waren 35.000 Deutsche mit dem Wiederaufbau beschäftigt und nachdem diese nun in die Heimat zurückkehren, wird die Arbeit wahrscheinlich stillstehen, da die Gegend selbst nicht genügend Arbeiter stellen kann. Ingeheim müssen 200 Dörfer wieder aufgebaut werden. Auch die Sommerfridorte sind immer mitgenommen, da sie mehrere tausend Deutsche beschäftigen. Man befürchtet, daß die Zustände des Frühjahrsgereitens und andere Arbeiten schwer im Rückstand bleiben werden. (Kain, S. 39.)

### Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

## Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Am Montag fand eine Sitzung der Stadtverordneten statt, zu der der bei der Dringlichkeit eine Einladung durch den Hochheimer Stadtanzeiger wegen der Kürze der Zeit nicht mehr hat erfolgen können. Da hierdurch auch die Schlichtung nicht rechtzeitig Remittirte von der Sitzung erzielte, konnte sie nicht aus eigener Anschauung über die Verhandlung berichten. Wir bringen daher nachstehenden, uns zugewandten Bericht zum Abdruck.

Im Vorhinein erklärte Stadtvorordnetenvorsteher Bachem, dass dem Ratsherrn während der Sitzung der Reiderdamer Brief, sowie die Raststraßschaffen Keuscheit, Ad. Treder und Saarburg, es wurde zunächst die Wahl der Richter zum Mittelungsgesamt des Landkreises Wiesbaden vorgenommen und die Herren Kroschel und Herbst durch Zurück weidergenählt. Gegen die Wahl des Sachverständigen-Ausschusses zur Miethpreis-erhöhung lag aus Mitterreithen ein Einspruch vor. Die Eigenschaft des Herrn Hummel als Mieter wird, da er eine geschäftliche Dienstwohnung inne habe, angewendet. Der Herr Vorsitzende bringt ein Schreiben des Herrn Burgel zur Verlesung, worin dargelegt wird, daß Herr Hummel Mieter sei. Stadth. Wiegand (Sag.) sieht Herrn Hummel nicht als Mieter im Sinne der Verordnung an. Die Mieterverrechnung vom 19. ds. Mts. habe ebenfalls gegen die Wahl des Herrn Hummel Stellung genommen. Er empfiehlt Neuwahl und schlägt an Stelle des Herrn Hummel Herrn Jean Stemmmer vor. Stadth. Frh. Abt (Zer.) bittet, die Kommission zu beauftragen. Der Einspruch gegen die Wahl wird hierauf abgelehnt. Stadth. Vorst. Bachem verliest ein Schreiben des Herrn Jean Stemmmer, in welchem dieser dargelegt, daß er in öffentlicher Sitzung als Pächter bezeichnet worden sei, ohne daß der Herr Vorsitzende diesen Vorwurf zurückgewiesen habe. Herr Bachem bedauert außerordentlich, daß ihm dies unterlaufen sei. Stadth. Adam Siegfried sei nicht anwesend, auf er werde wohl diesen Vorwurf zurückweisen. Stadth. H. S. Siegfried (Abg.) kommt auf die öffentliche Mieterverrechnung zu sprechen. Er gibt das objektive Referat des Herrn Scheffler; nur hätte er gewünscht, daß alle Stadtverordneten zugegen gewesen wären. Der

Wiederher sei zu befürchten, aber die Festlegung der Höchstmenge für Seigerien die zu 15 Proz. halte er als zu gering. Stadts. Wiegand (Soz.) bringt Völle zur Sprache, wo hauptsächlich 320 Wärf für eine 2-Zimmerwohnung abzugeben. — Der Einführung eines Häußchen-Lochgesetzes zur Regelmäßigkeit betr. die Grunderwerbsteuer in Höhe von 1 Proz. wird nach der Vorlage des Reglements zugestimmt. — Die Unterabteilungen und -nachzahlungen sowie Selbstverwaltungen für die Häußchen-Steuer und Wohnungszustellen werden nach der Regelmäßigkeit genehmigt. Die Beamten und Angestellten über 21 Jahre erhalten 600 Wärf, unter 21 Jahre 300 W. Aufschlagsbeihilfen und als Zulagen die neuen häußchen Sätze von 150 Wärf. Stadts. Kramer (U. S. P.) wünscht, daß auch die häußchen Arbeiter mit Vorkaufshilfe bedacht werden. — Eine längere Aussprache ruft die Anstellung eines Verwaltungsbeamten als beauftragten Beigeordneten hervor. Die Begründung gibt Beigeordneter Pfister. Er legt dar, daß durch die Krankheit des Herrn Bürgermeisters Krüßner ein großer Teil der Arbeiten unerledigt bleibe, darunter die Ausführung der von den Stadteordneten gefassten Beschlüsse, wie Straßenbau, Marktplatzprojekt, Errichtung von Wohnhäusern zur Befämpfung der Wohnungnot, Neuorganisation des Polizeiwesens, Fertigstellung des Verwaltungsgerichts, Anlauf von Brennholz, Prüfung der eingegangenen 120 Stadterwerbsanträge und noch vieles mehr. Er könne unmöglich alle diese Arbeiten im Nebeneinander erledigen. Es könne auch einmal der Fall eintreten, daß auch noch Herr Sekretär Hartmann krank werde, dann würde der ganze Apparat ins Stocken kommen. Der Magistrat empfiehlt daher Anstellung eines Verwaltungsbeamten, eventuell eines Juristen, als beauftragten Beigeordneten. Stadts. Selter (Soz.) macht dem Zentrum den Vorwurf, daß es in der Sitzung am 20. November die Wahl eines 2. Beigeordneten abgelehnt habe, trotz der Befürwortung des Bürgermeisters und des Beigeordneten Dr. Doeberle. Man habe der Sozialdemokratie die zweite Beigeordneten-Stelle nicht einräumen wollen. Jetzt, nach 8 Wochen, komme der Magistrat und empfehle die Wahl eines zweiten Beigeordneten. Seine Partei lei sofort für Wahl und Anstellung einer tüchtigen Kraft mit juristischem Examen. Vorkleber Bachem (Ztr.) weist dem Vorwurf, die Zentrumsfraktion habe aus Parteinteresse gehandelt, zurück. Stadts. Brühl hat in der Ansicht, daß es nicht ein Jurist sein mußte, und empfiehlt, bei gleich großen Ständen im besten Gebiet anzufordern, wie dort die Verwaltungsmittel hergestellt werde. Stadts. Grodmann (Soz.) lei gegen eine solche Umfrage, die Angaben des Herrn Beigeordneten Pfister über die Anhäufung der vielen Arbeiten erfordern rasches Handeln und eine tüchtige Kraft. Schließlich kommt der Vorschlag des Stadts. Abt zur Annahme. Weiter wünscht Stadts. Grodmann, daß ein Beamter vom Magistrat über sein strenges Verhalten gegenüber dem Publikum zur Rede gestellt werde. Stadts. Wiegand (Soz.) führt Beschwerde, daß die elektrische Leitung in einzelnen Häusern noch nicht fertiggestellt sei. Stadts. Kramer (U. S. P.) wünscht endlich Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Stadts. Bechl. Bachem macht darauf aufmerksam, daß die Verlesung der Stadt in eine höhere Klasse, die eine Erhöhung der Unterabzahlungsrate vorsieht, bei der Regierung beantragt wurde, die Antwort aber noch ausstehe. Zum Schluß gibt noch Stadts. Wiegand (Soz.) dem Bund die Ausdrück, daß die Termine der häußchen Wäge fertiggestellt werden. Hochheim. Auf die Bekanntmachung der Ober-Postdirektion Frankfurt betr. Telegraphen- und Fernsprechkabellen sei hingewiesen. Siehe heutige Anzeige.

Hochheim. Feststudium Professor Paul Fuchs aus Hochheim a. N. wurde von der Mathematischen Fakultät der Universität in Frankfurt a. M. auf Grund ihrer mathematischen Abhandlung: „Ueber metrische und projektive Geometrie“ Titel und Würde eines Doktors der Mathematik verliehen.

Hochheim. Die am vergangenen Sonntag im „Kellerhof“ stattgehabte Stiftungsfest des Gesangsvereins „Eichenbund“ erstreckte sich eines guten Besuchs und verlief in höchster Weise. Die Leistungen des Vereins in pianolischer Hinsicht waren wie immer hervorragend. Dessen schloffen sich die übrigen Darbietungen der Beitragsliste würdig an. Alle Mitwirkenden leisteten ihr Bestes und fanden ungetheilten Beifall der Zuhörerschaft.

Im Folgenden Frage der bevorstehenden Session.

Freilassung meldet das „Echo der Rhein“, doch vom 1. Februar ab im großen Leben die Wör um eine Stunde im deutschen Gebiet vorgezogen werden soll, ebenso bei den Eisenbahnen im Rheinland. Nur die internationalen Expresszüge behalten die letzte Zeit bei, oder auch bei ihnen wird ab 1. März die neue Zeit eingeführt, mit einem Unterschied von anderthalb 5 Minuten.

\* Der Unterrichtsminister hat verfügt, daß die Vereidigung der Lehrer und Lehrerinnen in der Weise erfolgen soll, daß die Schulleiter vor dem vereinigten Lehrkörper zuerst selbst den Treueid leisten und sodann die einzeln Erscheinenden vereidigen. In den Schulen soll der Eid zunächst im Behrren- männlicher Schüler geleistet werden. Vor der Vereidigung soll eine Erörterung statt gegeben werden, daß durch die Form des Eides in der des Ansehensverletzung gewöhnlichen Rechte in keiner Weise beschränkt würden und das eidliche Treuegelöbniß nur bedeute, daß sich der Lehrer verpflichte, in seiner Thätigkeit die Bestimmungen der Verfassung getreulich zu beobachten.

\* Die Nachfragen nach dem Verbleib von Patienten aus Amerika häufen sich in der letzten Zeit bei der Post sehr, weil die deutschen Empfänger mit einer viel zu kurzen Beförderungsdauer rechnen. Von der Einfuhrung in den Vereinigten Staaten bis zur Ankunft am destination Bestimmungsort vergehen infolge der verminderten Beförderungsgeschwinden und einer Reihe anderer Umstände nach den letzten Erfahrungen meistens auch bis zehn Wochen. Die Zahl der unterwegs verbliebenen Patienten geht in die Hunderttausende. Bei Reklamationen sind genaue Angaben über den Tag der Abreise erforderlich und, wenn möglich, der Name des Beförderungsdampfers anzugeben. Wie lange die Beförderung von Patienten aus Amerika unter Umständen dauern kann, dafür mag als Beispiel dienen, daß der im Oktober von New York abgegangene Dampfer „Anton-von-Stein“ infolge einer Störung in Hamburg noch nicht eingeht war. Er soll wegen Wiedereinladens in einem englischen Hafen liegen; über seine voraussichtliche Ankunft in Hamburg ist nichts bekannt. Er hat 90 000 Passate für Deutschland an Bord.

\* Was folgt ein "Briffet"? Die Braunkohlenbriffete sind nun bereit im Preis geschlossen, daß für einen Schtiller zur Zeit circa 10 Mark verlangt werden. Berechnet man, daß auf einen Zentner 60 der ähnlich großen Briffete geben, so stellt sich ein Stüd auf rund 11 Pfennig.

Im Zustandigstetsteilsteilsteil wird, wird die Auswahlungssorte für Braunkohle vom 1. Februar von 84 Prozent auf 90 Prozent heraufgesetzt. Die frühere Auswahlungssorte betrug 96 Proz. Gleichzeitg ist, um die Anlieferung von Braunkohle zu verbessern, eine große Druckschiffen in Angriff genommen, für die bereitliegende Kohlen zur Verfügung gestellt sind. Die Kohlen sind bereits im Hellen nach den Verwendungsbereichen. Ein kleines Anlegen der Einfuhrungen ist bereits zu verzeichnen. Eine Herabsetzung der Bräunung findet nicht statt und ist auch vorläufig nicht abzusehen.

**Hiebrä, den 28. Januar 1920.**

\* Umbau der Schierkeenerstraße. Zu der von uns kürzlich veröffentlichten Notiz, welche der „Schierk. Ztg.“ entnommen war, teilt uns die ausführende Firma Woll. Hoff u. Co. folgendes mit: Die Arbeiten bei dem Umbau der Straße Wiesbaden-Schierke sind keineswegs, wie angenommen, eingestellt worden. Arbeitseinstellung erfolgte lediglich auf dem nach Schierke zu gehenden Teile, weil sich ein Weiterarbeiten aus dem Grunde nicht möglich war, da die noch längere anzuwendende kalte Witterung die Gemauerten Vordermaße und die Verankerbarkeit des Fördergerüsts leicht gefährdet hätte. Renner solcher Arbeiten werden dies jederzeit verstehen können. Sobald sich in der Zwischenzeit einigermaßen Koblensknappheit, die allgemein bekannt sein dürfte, behoben ist, wird der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen. Für ordnungsmäßige Fertigstellung der von der Firma übernommenen Arbeit wird gesorgt. Finanzielle Gesichtspunkte liegen der vorübergehenden Einstellung der







